LANDTAG NORDRHEIN-WESTFALEN
18. Wahlperiode

Drucksache **18/21473**

22.09.2026

Kleine Anfrage 8803

der Abgeordneten Yvonne Gebauer und Marcel Hafke FDP

Kann Nordrhein-Westfalen die Bevölkerung bei der Suche nach vermissten und akut gefährdeten Kindern gezielter einbeziehen?

In Fällen, in denen ein Kind vermisst wird und konkrete Anhaltspunkte für eine akute Gefahr für Leib oder Leben bestehen, kann der Faktor Zeit für die erfolgreiche Suche von erheblicher Bedeutung sein. Hinweise aus der Bevölkerung können die polizeiliche Fahndung in solchen Ausnahmesituationen unterstützen. Voraussetzung dafür ist, dass relevante Informationen schnell, zielgerichtet und räumlich möglichst präzise verbreitet werden können.

Nordrhein-Westfalen verfügt inzwischen über eine funktionierende Warninfrastruktur. Über das Modulare Warnsystem des Bundes können Warnmeldungen unter anderem über Cell Broadcast sowie die Warn-App NINA verbreitet werden. Daneben können in Nordrhein-Westfalen beispielsweise Hörfunk, Fernsehen, digitale Stadtinformationstafeln sowie weitere angeschlossene Medien zur Verbreitung von Warnmeldungen genutzt werden. Beim landesweiten Warntag werden zudem soziale Medien in die Warnkommunikation einbezogen. Das Ministerium des Innern beschreibt ausdrücklich das Zusammenspiel verschiedener Warnmittel als Bestandteil der Warninfrastruktur des Landes.

Diese Infrastruktur ist bislang in erster Linie auf die Warnung der Bevölkerung vor Gefahrenlagen wie Unwetter, Großbrände oder Fluten ausgerichtet. Es stellt sich daher die Frage, ob einzelne bestehende Kommunikationswege in eng begrenzten Ausnahmefällen auch die polizeiliche Suche nach vermissten Kindern unterstützen könnten. Denkbar wäre eine öffentliche Warnung insbesondere dann, wenn konkrete Erkenntnisse über eine erhebliche Gefahr für das Leben oder die körperliche Unversehrtheit eines Kindes vorliegen und die Polizei davon ausgeht, dass Hinweise aus der Bevölkerung die Suche wesentlich fördern können. In Ländern wie den USA, Kanada oder den Niederlanden gibt es das System des AMBER Alerts sowie beispielsweise „Vermisst Kind Alert“. Wird ein Kind entführt oder schwebt in akuter Lebensgefahr, erhalten alle Mobiltelefone in der entsprechenden Region sofort eine Cell-Broadcast-Warnung mit entsprechenden Hinweisen.

Ein solches Instrument müsste zugleich hohen Anforderungen an Verhältnismäßigkeit, Datenschutz und polizeiliche Einsatzpraxis genügen. Das Polizeigesetz Nordrhein-Westfalen knüpft die Verarbeitung personenbezogener Daten durch die Polizei an die Erforderlichkeit zur Erfüllung ihrer gesetzlichen Aufgaben. Für die Übermittlung personenbezogener Daten bestehen ebenfalls gesetzliche Voraussetzungen und Verantwortlichkeiten. Gerade bei der Veröffentlichung von Angaben zu minderjährigen Vermissten wären deshalb klare Kriterien für Anlass, Inhalt, räumliche Reichweite sowie Beendigung einer Warnung erforderlich.
Angesichts der bereits vorhandenen technischen Möglichkeiten ist daher von Interesse, welche Möglichkeiten die Landesregierung für eine gezielte Nutzung bestehender Warn- und

Datum des Originals: 22.09.2026/Ausgegeben: 22.09.2026

Kommunikationskanäle zur Unterstützung der Suche nach vermissten Kindern in besonders schwerwiegenden Gefahrenlagen sieht.

Vor diesem Hintergrund fragen wir die Landesregierung:

1. Welche Möglichkeiten sieht die Landesregierung für ein öffentliches Warnsystem zur Unterstützung der Suche nach vermissten Kindern bei konkreter Gefahr für Leib oder Leben?

2. Welche bestehenden Warnkanäle in Nordrhein-Westfalen könnten für ein solches Warnsystem genutzt werden?

3. Welche rechtlichen Gestaltungsmöglichkeiten bestehen für den Einsatz eines solchen Warnsystems?

4. Welche technischen Voraussetzungen wären für die Einführung eines solchen Warnsystems erforderlich?

5. Welche organisatorischen Voraussetzungen wären für die Einführung eines solchen Warnsystems erforderlich?

Yvonne Gebauer
Marcel Hafke